



*Soziale
Dorfentwicklung
Zukunft mitgestalten*

Ehrenamtliche als
Seniorenbeauftragte/r
oder Kontaktperson

Rhein-Hunsrück-Kreis: Hier leb´ ich gern!

So lautet das Motto unseres Landkreises, welcher in seinen zwei Landschaften, dem Mittelrheintal und dem Hunsrück, etwa 102.000 Menschen beheimatet.

Viele Kommunen im Landkreis haben sich bereits auf den Weg gemacht und stellen sich den entscheidenden Fragen, um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein lebenswertes Zuhause zu bieten:

- Wie gehen wir mit den Folgen des demografischen Wandels um?
- Wie können wir unser Dorf/ unsere Stadt attraktiv und zukunftsfähig gestalten?

Insbesondere in ländlichen Gebieten ist es Zeit für neue Ideen, um sich den Herausforderungen wie Bevölkerungsrückgang, Überalterung, Abwanderung, Leerstände und dem Wegbrechen von Infrastrukturen zu stellen.

Jede Gemeinde wird dabei ihre ganz eigenen Lösungen finden müssen. Wichtig in diesem Prozess ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und die Nutzung vorhandener Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Widmet man sich der sozialen Dorfentwicklung, muss man den Blick auf alle Generationen richten. Die Kreisverwaltung entwickelte dazu zwei Programme, die die Gemeinden dahingehend unterstützen.

Diese Informationsmappe gibt Ihnen einen Überblick über die Programme „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ sowie „Jugend- und Familienbeauftragte“.

Seniorenbeauftragte und Jugend- und Familienbeauftragte richten ihren Blick auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen und können den gemeindlichen Gremien neben professionellen Fachleuten helfen, sich für die Zukunft aufzustellen.

Mein Dank gilt all denen, die durch ihr bürgerschaftliches Engagement dazu beitragen, dass auch weiterhin viele Menschen gerne hier im Rhein-Hunsrück-Kreis leben.



Dr. Marlon Bröhr
Landrat

Inhalt

Programm

Entstehung, Ziele, Ansatzpunkte

Ehrenamtlich als Seniorenbeauftragte/r oder Kontaktperson
(Aufgaben und Anforderungen, Rückhalt und Unterstützung)

Ablaufplan

Ansprechpartner

Anlagen

1 = Versicherungsschutz

2 = Datenschutz und Schweigepflicht

3 = Aufgaben der Gremien

4 = Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Entstehung, Ziele, Ansatzpunkte

Das Programm „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ ist eine Antwort auf die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft: Wie gehen wir in den Gemeinden mit dem demografischen Wandel um? Das Programm setzt dort an, wo die Menschen miteinander leben und alt werden: vor Ort in den Dörfern und Städten.

Entstehung

Im Jahr 2002 wurde durch die Kreisverwaltung das Modellprojekt „Im Alter zu Hause leben“ initiiert und startete in der Verbandsgemeinde Rheinböllen. Die Umsetzung des Programms wurde durch den Kreistag empfohlen. Es folgte die Ausweitung auf weitere Verbandsgemeinden und eine stete inhaltliche Weiterentwicklung.

Die regionale Pflegekonferenz beschloss im Jahr 2007 die Einrichtung eines Unterausschusses „Im Alter zu Hause leben“, der in regelmäßigen Abständen die Inhalte des Programms reflektiert und zur Entwicklung beiträgt.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Unterausschuss hat die Pflegekonferenz 2008 die kreisweite Umsetzung des Programms empfohlen.

Ziele

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen sich, im vertrauten Umfeld alt zu werden. Um diesen Wünschen gerecht zu werden, verfolgt das Programm „Im Alter zu Hause leben“ folgende Grundsatzziele:

- bestehende Strukturen des Gemeinwesens in den Dörfern für ältere Mitbürger sichern und verbessern
- das ehrenamtliche System aufbauen und stärken
- die ambulante (ehrenamtliche und professionelle) Hilfestruktur optimieren

Ansatzpunkte

Tragende Akteure des Programms sind die Seniorenbeauftragten und die Pflegestützpunkte vor Ort. Unterstützt wird das Programm durch die Sozialplanung des Landkreises, die Verbands- und Ortsgemeinden sowie alle weiteren professionellen und ehrenamtlichen Akteure in der Arbeit mit älteren Menschen. Die verschiedenen Ansatzpunkte werden im Folgenden dargestellt.

Ansatzpunkt Familie

Die Familie ist nach wie vor der Hauptakteur im Rahmen der häuslichen Pflege. Familien stoßen jedoch durch Mehrfachbelastungen zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In besonderem Maße trifft dies auf Familien zu, in denen von Demenzerkrankung betroffene Angehörige gepflegt werden.

Entlastung pflegender Angehöriger durch

- Beratung
 - Schulungsangebote
 - Selbsthilfegruppen
 - Nutzung und Aufbau ehrenamtlicher Hilfen und Nachbarschaftshilfen
- unter besonderer Berücksichtigung des Themas Demenz

Ansatzpunkt Ehrenamt

Die dörfliche Struktur bietet noch Potenziale ehrenamtlichen Engagements, besonders in Vereinen und Kirchen. Diese Potenziale sollen generationsübergreifend nutzbar gemacht werden.

Gezielte Förderung des Ehrenamtes

- Installation von Seniorenbeauftragten/ Beauftragten für soziale Fragen in den Ortsgemeinden (Planung und Umsetzung von Projekten, Verankerung im Gemeinderat, jährlicher Bericht zur sozialen Situation in der Ortsgemeinde, Aufwandsentschädigung)
- Aufbau eines Ehrenamts-Pools für Besuchsdienste und Alltagshilfen
- Qualifizierung und professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen

Ansatzpunkt Gemeinde

Jede Gemeinde ist nach der Gemeindeordnung berufen, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Dies setzt gezielte Auseinandersetzung mit den Lebenslagen ihrer Bürger – demographisch bedingt zunehmend ältere Menschen – voraus. Hier haben die Ortsgemeinderäte zentrale, steuernde Funktion. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung der Themen Dorfentwicklung und Ortskernsanierung mit der Betrachtung der sozialen Situation in der Gemeinde.

Auf Ebene der Verbandsgemeinden müssen die Aktivitäten der Ortsgemeinden unterstützt und gefördert werden.

- Verankerung des Generationenthemas in den Ortsgemeinderäten durch jährlichen Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde (Situation, Vorschläge und Ziele für das nächste Jahr, Beschlussfassung durch den Gemeinderat)
- Verankerung des Generationenthemas auf Verbandsgemeinde-Ebene (Zustimmung zum Förderprogramm und Unterstützung gemäß den Erfordernissen der regionalen Umsetzung)

Ansatzpunkt Pflegestützpunkte

Mit den Pflegestützpunkten wurde in Rheinland-Pfalz eine beispielhafte Infrastruktur gemeinwesenorientierter Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe geschaffen. Es ist sicherzustellen, dass dieses für die Nutzer kostenlose Angebot frühzeitig (präventive Beratung) und flächendeckend die Zielgruppe erreicht.

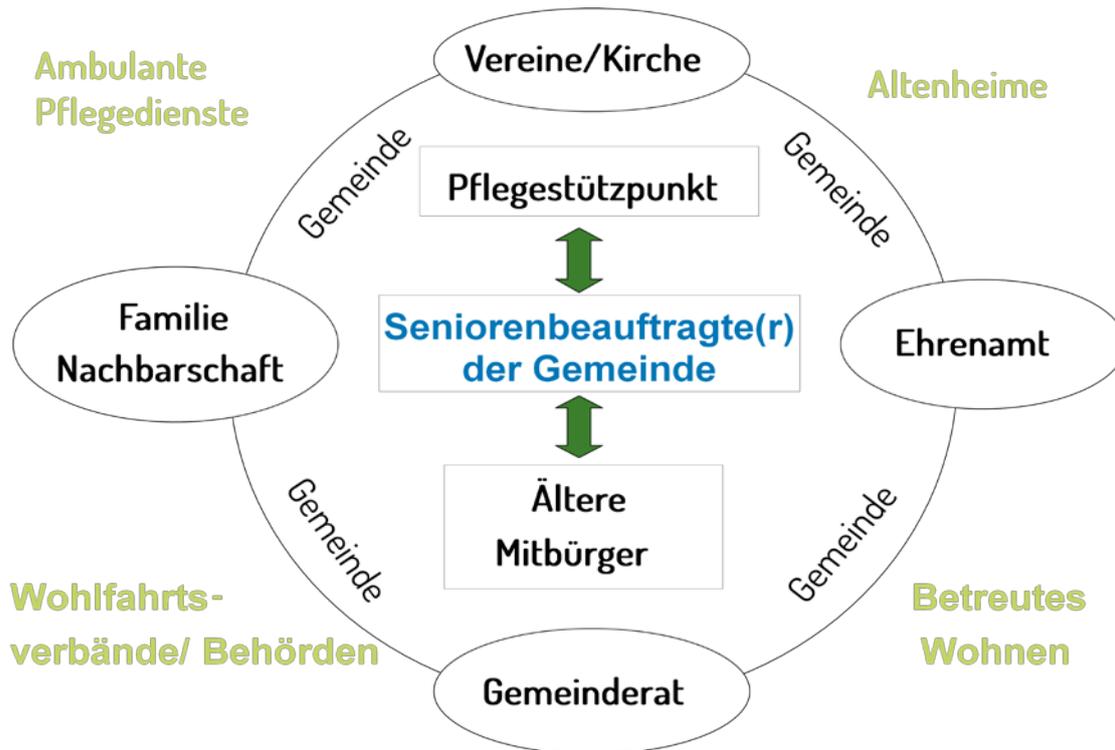
- Präsenz der Pflegestützpunkte in den Ortsgemeinden
- Verknüpfung des professionellen Angebotes mit den Hilfen vor Ort
- Informationsveranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit

Ansatzpunkt Wohnen

Die sozialraumorientierte ambulante Versorgung kann nur in dem Maße ausgebaut werden, in dem auch ambulanter Wohnraum vorhanden ist, der den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger Menschen entspricht. Die barrierefreie Gestaltung/ Umgestaltung von privatem Wohnraum spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

- Aufbau eines regionalen Beratungsnetzwerkes „Barrierefreies Wohnen“ durch Verknüpfung und Ergänzung bestehender Angebote
- Informationsveranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtlich als Seniorenbeauftragte/r oder Kontaktperson



Seniorenbeauftragte oder Kontaktpersonen engagieren sich in ihrer Gemeinde, um den sozialen Zusammenhalt und die dörfliche Gemeinschaft zu stärken. Die vielfältigen Aktivitäten, die sie vor Ort durchführen, sind ein wichtiger Baustein des Programms „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“.

Aufgaben und Anforderungen

Die Ehrenamtlichen setzen sich aktiv für die Belange der älteren Mitbürger/innen ein. Ihr Engagement in der Ortsgemeinde oder der Stadt kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Es richtet sich nach den Bedarfen in den Gemeinden und ihren Ideen, Fähigkeiten und Vorlieben. Eine Absprache mit dem Bürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern ist hier sinnvoll. Es empfiehlt sich, ein **Helfer-Team** zu initiieren, welches die Seniorenbeauftragten bei Ihren Vorhaben unterstützt. Das Ziel sollte eine generationenübergreifende Zusammenarbeit sein. Der Kooperation mit weiteren Akteuren sind hier keine Grenzen gesetzt.

Als **Ansprechpartner für die älteren Bürger/innen** haben die Beauftragten ein offenes Ohr für deren Anliegen und vermitteln bei Bedarf an die regionalen Dienste und Einrichtungen weiter. Auf die alleinstehenden Menschen, die nicht mehr mobil sind, sollten sie ein besonderes Augenmerk legen. Meist werden regelmäßige Besuche zu Hause durchgeführt oder gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt **Besuchsdienste** arrangiert. Oftmals benötigen die älteren Menschen praktische Alltagshilfen, die die Beauftragten vermitteln können.

„Ich besuche regelmäßig eine alte Dame in unserem Dorf. Manchmal kann ich ihr in kleinen Angelegenheiten helfen. Meist ist sie aber einfach nur froh, wenn Sie ein wenig erzählen kann und ihr jemand zuhört.“

„Ich veranstalte regelmäßig Erzähl-Cafés, Spiele-Abende und Vorträge mit Referenten. Wenn ich mich mit den Senioren unterhalte, erfahre ich deren Interessen und komme immer wieder auf neue Ideen.“

Begegnungsangebote, wie zum Beispiel Café-Kränzchen, Info-Veranstaltungen oder sonstige Freizeit-Aktivitäten, werden in den Gemeinden oft gut angenommen. Hierbei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen bieten bereits Angebote an. Hier könnte eine Aufgabe darin bestehen, diese Strukturen auch für Ältere nutzbar zu machen oder immobile Menschen durch Hol- und Bringdienste daran teilnehmen zu lassen.

Durch die intensiven Kontakte zu den Mitbürgern/ Mitbürgerinnen erfahren die Seniorenbeauftragten auch, wo Verbesserungsmöglichkeiten in den gemeindlichen Strukturen möglich sind. Diese sollten die Beauftragten ihrem Gemeinde- oder Stadtrat, ggf. auch dem Seniorenbeirat mitteilen. Dadurch, dass Sie die Perspektive ihrer älteren Mitmenschen einnehmen, setzen sie sich aktiv in der sozialen Dorfentwicklung ein.

Rückhalt und Unterstützung

Die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten oder Kontaktpersonen haben einen festen Rückhalt in ihrer Gemeinde. Dies zeigt sich auch in der offiziellen Ernennung durch den Bürgermeister/ Gemeinderat, durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung und idealerweise durch die Bereitstellung eines Budgets für die Seniorenarbeit in ihrer Gemeinde. Die Aufwandsentschädigung teilen sich in der Regel die Gemeinde, die Verbandsgemeinde und die Kreisverwaltung zu je einem Drittel. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist unfall- und haftpflichtversichert (siehe Anlage 1 „Versicherungsschutz für Seniorenbeauftragte/ Jugend- und Familienbeauftragte“).

Wissenswertes zum Datenschutz und der Schweigepflicht ist in der Anlage 2 „Datenschutz und Schweigepflicht im Ehrenamt“ beschrieben.

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung stellt der Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde (siehe Anlage 4) dar. Mit ihm soll die Kommunikation zwischen den Beauftragten und dem Bürgermeister/ Gemeinderat vereinfacht werden. Es geht dabei um die regelmäßige Auseinandersetzung der politischen Ebene mit der sozialen Situation in der Gemeinde. Durch ein standardisiertes Verfahren wird auch eine Auswertung auf Verbandsgemeinde- und Kreisebene ermöglicht. Welche Unterstützungsfunktionen Ortsgemeinde/ Stadt, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung übernehmen, entnehmen Sie bitte der Anlage 3 „Aufgaben der Gremien“.

„Bei meinen Sprechstunden und Hausbesuchen im Ort erfahre ich viel über die Lebenslagen der älteren Menschen. Diese diskutiere ich jährlich im Gemeinderat. Dort überlegen wir dann gemeinsam, wie wir die Situation im Ort verbessern können.“

Wesentliche Unterstützung erhalten die Seniorenbeauftragten durch den zuständigen Pflegestützpunkt. Er ist bei Fragen und Problemen die zentrale Anlaufstelle. Der Pflegestützpunkt führt mit den Ehrenamtlichen ein intensives Erstgespräch und stattet sie mit den nötigen Informationen für ihre Tätigkeit aus. Er organisiert auch regelmäßige Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten untereinander. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Impulse vermittelt, Probleme gemeistert und Hilfen gegeben. Ein weiterer Partner zur Unterstützung der Seniorenbeauftragten ist die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo), Schwerpunkt Ehrenamt. Sie organisiert kreisweite Austauschtreffen und bietet Schulungen zu bestimmten seniorenrelevanten Themen an.

Ablaufplan

PSP= Pflegestützpunkt (nur für Seniorenbeauftragte)
BeKo= Beratungs- und Koordinierungsstelle

KV= Kreisverwaltung
VG= Verbandsgemeinde

WER?

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Entscheidung: Umsetzung des Programms/
der Programme in der Gemeinde/ der Stadt

WIE?

Beschluss

Gemeinderat, Ortsbeirat,
Stadtrat (ggf. Mitwirkung
Des PSP, der KV oder
Der BeKo Ehrenamt]

Information der BürgerInnen über das Pro-
gramm/ die Programme

Presse
Internet
Bürgerversammlung

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Akquise von Beauftragten für das Pro-
gramm/ die Programme

Presse
Internet
Persönliche Ansprache

Interessierte/r

Erhält Informationen über Programm/e,
Funktion und Aufgaben der Beauftragten

Information durch
Bürgermeister, PSP
und/ oder KV

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Information an PSP, VG und KV über
zu beauftragende Person

VG

Anforderung der Urkunde bei KV,
Weiterleitung an PSP, Bürgermeister

Beteiligte
unterschreiben die
Ernennungsurkunde

Gemeinderat
Ortsbeirat, Stadtrat

Ernennung des/ der Beauftragten

Überreichung der Urkunde
bei Gremiumssitzung oder
sonstiger Veranstaltung

PSP, KV

Qualifizierung der Beauftragten

Erstgespräch
Info-Mappe

Unterstützung der/s Beauftragten durch:

Regionale und kreisweite
Austausch- und
Schulungstreffen
(durch PSP, BeKo-Ehrenamt, KV)

Bericht zur sozialen Situation
in der Gemeinde:
Jährliche Diskussion im
Gemeinderat, Ortsbeirat, Stadtrat

Aufwandsentschädigung:
VG zahlt an Beauftragte,
fordert Anteile von KV und
Ortsgemeinde ein

Ansprechpartner

- **Rhein-Hunsrück-Kreis**

Kreisverwaltung

Markus Rüdel	06761 82509	markus.ruedel@rheinhunsrueck.de
Martina Altmaier	06761 82447	martina.altmaier@rheinhunsrueck.de

Beratungs- und Koordinierungsstelle, Schwerpunkt Ehrenamt (Caritasverband)

Bettina Weber	06761 919670	b.weber@caritas-rhn.de
----------------------	--------------	------------------------

- **Verbandsgemeinde Emmelshausen**

Verbandsgemeindeverwaltung

Michaela Bartholmes	06747 12122	m.bartholmes@emmelshausen.de
----------------------------	-------------	------------------------------

Pflegestützpunkt Boppard/ Emmelshausen

Monika Vogt-Schmitt	06742 8049880	monika.vogt-schmitt@pflegestuuetzpunkte.rlp.de
----------------------------	---------------	--

- **Verbandsgemeinde Kastellaun**

Pflegestützpunkt Kastellaun

Annette Schwartz	06762 402924	annette.schwartz@pflegestuuetzpunkte.rlp.de
Christine Körber-Martin	06762 402924	christine.koerber-martin@pflegestuuetzpunkte.rlp.de

- **Verbandsgemeinde Kirchberg**

Verbandsgemeindeverwaltung

Gerlinde Westphalen-Koppke	06763 910432	g.westphalen-koppke@kirchberg-hunsrueck.de
-----------------------------------	--------------	--

Pflegestützpunkt Kirchberg

Sabine Herfen	06763 302911	sabine.herfen@pflegestuuetzpunkte.rlp.de
Ilona König	06763 302911	ilona.koenig@pflegestuuetzpunkte.rlp.de

„Im Alter zu Hause leben“

Ansprechpartner

- **Verbandsgemeinde Rheinböllen**

Verbandsgemeindeverwaltung

Tatjana Siemens	06764 3931	tsiemens@rheinboellen.de
------------------------	------------	--------------------------

Pflegestützpunkt Damscheid

Dirk Nickenig	06744 94009	dirk.nickenig@pflgestuetzpunkte.rlp.de
----------------------	-------------	--

- **Verbandsgemeinde Simmern**

Verbandsgemeindeverwaltung

Gabriele Krempel	06761 837214	g.krempel@vgvsim.de
-------------------------	--------------	---------------------

Pflegestützpunkt Simmern

Albrecht Neumüller	06761 9650877	albrecht.neumueller@pflgestuetzpunkte.rlp.de
---------------------------	---------------	--

- **Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel**

Verbandsgemeindeverwaltung

Ellen Lammer	06744 91120	e.lammer@st.goar-oberwesel.de
---------------------	-------------	-------------------------------

Pflegestützpunkt Damscheid

Claudia Schneider-Benthe	06744 94009	beko@ahz-ochs.de
---------------------------------	-------------	------------------

Versicherungsschutz

1. Unfallversicherung

Schadensfälle: eigene Personenschäden

Für ehrenamtlich Tätige der Gemeinden besteht eine gesetzliche Unfallversicherungspflicht, die von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt wird. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (www.ukrlp.de). Eine gesonderte Nennung einzelner Personen durch die Gemeinden bei der Versicherung ist nicht erforderlich.

Versicherungsfälle: Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten

Versicherungsleistungen: Heilbehandlungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Geldleistungen

2. Haftpflichtversicherung

Schadensfälle: Schäden, die Dritten zugefügt werden

Als benannter Jugend- und Familien- oder Seniorenbeauftragter besteht eine Haftpflichtdeckung durch die GVV Kommunalversicherung (abgeschlossen durch die jeweilige Verbandsgemeinde).

Schäden, die im Rahmen der Tätigkeit als Beauftragter Dritten entstehen, werden ausgeglichen.

Bevor die Versicherung leistet, wird jedoch das Verschulden geprüft – grobe Fahrlässigkeit schließt eine Versicherungsleistung aus!



Wichtig: Jeder ehrenamtlich Tätige sollte über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Hierbei muss geklärt sein, ob diese auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihren Leistungsumfang einschließt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Sammelversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen, die Haftpflicht- und Unfallversicherung umfasst. Diese Sammelversicherung tritt ein, wenn keine andere Versicherung entstandene Schäden abdeckt. Voraussetzung ist jedoch, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht in einer rechtlich selbständigen Struktur erfolgt. Für Jugend- und Familien- oder Seniorenbeauftragte wird sie daher vermutlich nicht greifen. Interessant ist diese Versicherung jedoch für die weiteren ehrenamtlich Aktiven, die die Arbeit der Beauftragten unterstützen.

Versicherungsschutz

3. Sonderfall: KFZ-Haftpflichtversicherung

Schadensfälle: Schäden bei Nutzung des eigenen KFZ

Bei selbstverschuldeten PKW-Unfällen im Rahmen einer Dienstfahrt als Seniorenbeauftragte/r oder Jugend- und Familienbeauftragte/r der Gemeinde im Einzelfall kommen Kosten im Rahmen der Höherstufung der PKW-Versicherung auf den ehrenamtlich Tätigen zu.

Der Kreis erklärt sich bereit, zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen einen Zuschuss für ungedeckte Kosten der Höherstufung der KFZ-Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Schadensfall	Selbstverschuldeter PKW-Unfall im Rahmen einer Dienstfahrt als ehrenamtlich tätige/r Seniorenbeauftragte/r- oder Jugend- und Familienbeauftragte/r
Nachrangigkeit	Die Höherstufung wird von keiner anderen Versicherung übernommen
Kostenbeteiligung des Kreises	Zeitliche Befristung = maximal 3 Jahre Insgesamt nicht mehr als 300 Euro
Antragstellung	Formloser schriftlicher Antrag an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Herr Rüdell, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern Notwendige Anlagen zum Antrag: <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Schilderung des Unfallhergangs • Kurze Darstellung des Inhaltes der Dienstfahrt mit Bestätigung des Ortsbürgermeisters • Nachweis der KFZ-Versicherung über Höherstufung und Umfang der Mehrkosten

4. Eigene Sachschäden

Für Sachschäden am Eigentum des Ehrenamtlichen sind bei Verschulden durch Dritte diese zum Schadensersatz verpflichtet. Für eigene Sachschäden im eigenen Verschulden gibt es keinen grundsätzlichen Versicherungsschutz.

Anlage 2

Datenschutz und Schweigepflicht

Ein sorgfältiger und vertrauensvoller Umgang mit Informationen aus dem persönlichen Umfeld ist unumgänglich im Umgang mit Menschen. Vertrauen und Wertschätzung sind wesentliche Aspekte, die der ehrenamtlichen Arbeit als Basis dienen müssen.

Von daher ist es wichtig, dass persönliche Daten und Lebenssituationen anderer Menschen nicht nach außen getragen werden.

Nur so sind eine vertrauensvolle Arbeit und ein vertrauensvolles Miteinander möglich.

Worum geht es beim Datenschutz

Datenschutz ist ein Grundrecht. So wie jeder das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, so hat auch jeder das Recht, im Rahmen der Gesetze über die Erhebung und Verarbeitung seiner Daten selbst zu entscheiden. Dies ist der Inhalt des informationellen Selbstbestimmungsrechtes.

Beim Datenschutz geht es also um Ihre Daten. Das Gesetz spricht von personenbezogenen Daten. Das sind alle Informationen, die Sie betreffen, etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Bankverbindung sowie Daten über Ihren Gesundheitszustand oder Ihre persönlichen Einstellungen.

Diese Daten dürfen nur erhoben und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies erlaubt oder Sie eingewilligt haben. So hat es das Bundesverfassungsgericht entschieden,

und so steht es auch in Art. 4a unserer Verfassung. Auf diese Weise sollen Ihr Persönlichkeitsrecht und Ihre Privatsphäre geschützt werden.

Worauf müssen Sie bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit achten?

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie vermutlich personenbezogene Informationen und Daten wie z.B. Namen, Adressen, Bilder, persönliche Erzählungen über Personen erhalten.

Diese Informationen sind streng vertraulich zu behandeln, außer Sie werden von der betroffenen Person selbst von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Selbstverständlich hat man auch als Ehrenamtlicher das Bedürfnis, das Erlebte mit jemandem zu besprechen. Machen Sie es sich von Anfang an zur Gewohnheit, niemals öffentlich und auch im geschlossenen Kreis nur in der Form über Vorkommnisse zu reden, dass keine Personen oder Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können.

Bei Fallbesprechungen, wie sie z.B. bei Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten stattfinden, ist es wichtig, dass das Besprochene in diesem Kreis bleibt und nichts nach außen getragen wird. Hier gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung ebenfalls.

Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Sollten Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu Datenbanken, E-Mail-Verteilern oder Telefonverzeichnissen haben, gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Dadurch ist der zweckentsprechende Gebrauch, nicht aber die Weitergabe an Dritte erlaubt.

Anlage 3

Aufgaben der Gremien

Die Umsetzung der Programme „Im Alter zu Hause leben“ und „Jugend- und Familienbeauftragte“ können nur in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren erfolgsversprechend gelingen.

Aufgrund regionaler Unterschiede kann die folgende Erläuterung lediglich Anhaltspunkte zur Aufgabenverteilung geben. Es ist an jedem einzelnen Kooperationspartner gelegen, wie intensiv er sich in die Prozesse des Programms einbringt und somit zur Nachhaltigkeit des Programms beiträgt.

Ortsgemeinde, Stadt

Die Ortsgemeinde oder Stadt bildet den Ausgangspunkt der Programme. Im Interesse der Ortsvertreter liegt es, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern das älter werden im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Dies setzt eine gezielte Auseinandersetzung mit den Lebenslagen ihrer Bürgerinnen und Bürger voraus. Vor Ort können vorhandene Strukturen gesichert und verbessert werden und so zu einem gelingenden Zusammenspiel von ambulanter, ehrenamtlicher und professioneller Hilfen für ältere Menschen beitragen.

Die zentrale Frage der Gemeinden lautet: Welche Angebote und Strukturen benötigen die Einwohner und wie können wir hier unterstützend tätig werden?

Im Rahmen der Programme benennen die Bürgermeister Seniorenbeauftragte und/ oder Jugend- und Familienbeauftragte, die sich für die sozialen Belange der Einwohner einsetzen. Das Engagement der Beauftragten benötigt Rückhalt und Anerkennung. Den ehrenamtlich Tätigen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich an der sozialen Dorfentwicklung zu beteiligen.

Durch einen Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde werden die Generationenthemen jährlich in den Ortsgemeinderäten diskutiert. Die Situation vor Ort sollte beleuchtet sowie Vorschläge und Ziele für das nächste Jahr beschlossen werden. Die Berichte werden an die Verbandsgemeinde weiter geleitet.

Verbandsgemeinde

Auf der Ebene der Verbandsgemeinden müssen die Aktivitäten der Dörfer und Städte unterstützt und gefördert werden. Ein regelmäßiger Austausch über die Themen vor Ort ist hier sinnvoll, um die Generationenthemen auch hier zu verankern und sozialräumliche Entwicklungen zusammenzuführen.

Die Berichte zur sozialen Situation in der Gemeinde werden zusammengefasst; ggfs. im Verbandsgemeinderat diskutiert und an die Kreisverwaltung weiter geleitet.

Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung übernimmt die Funktion des Initiators und Moderators im Bereich der sozialen Dorfentwicklung. Sie unterstützt die Aktivitäten der Orts- und Verbandsgemeinden und steht diesen beratend zur Seite.

Die Erkenntnisse aus den jährlichen Berichten zur sozialen Situation in den Gemeinden fließen in die Planungsprozesse auf Kreisebene ein und ermöglichen so eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Strukturen.

Anlage 4

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Verfahren

- Der Ortsgemeinderat/ Stadtrat möchte sich regelmäßig mit der sozialen Situation in der Gemeinde beschäftigen. Er bittet dazu um die jährliche Erstellung eines Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde (gemäß vorliegendem Berichtsraster) durch die/ den Beauftragte/n.
- Der/ Die Beauftragte legt den Bericht bis zum 31.01. des Folgejahres beim Orts-/ Stadtbürgermeister vor.
- Bei Vorlage wird der Termin zur Vorstellung im Gemeinderat vereinbart (bis 31.03.). Die Vorstellung erfolgt durch die/ den Beauftragte/n.
- Nach der Besprechung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird eine Kopie des Berichtes an die Verbandsgemeinde weitergeleitet (bis 30.04.).
- Die Verbandsgemeinde fasst die für ihre Planungsebene relevanten Informationen aus den Ortsgemeinden zusammen. Für diese Zusammenfassung bieten sich besonders die Teile C und D des Berichtes an.
- Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird von der Verbandsgemeinde an die Kreisverwaltung weitergeleitet, sobald sie vorliegt.
- Die Erkenntnisse aus dem jährlichen Bericht fließen in die Planungsprozesse auf Orts-, Verbandsgemeinde- und Kreisebene ein und ermöglichen so eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Strukturen.

Erläuterungen zum Berichtsraster

Teil A – Einwohner und Altersgruppen

- Teil A wird bei Vorlage des Berichts von Bürgermeister und der/ dem Beauftragten gemeinsam ausgefüllt.
- Die Bevölkerungsdaten liegen bei den Bürgermeistern vor. Die Beauftragten brauchen diese also nicht zu recherchieren.

Teil B – Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

- Durch diese Abfrage kann die Umsetzung des Grundsatzzieles der Vernetzung von ehrenamtlichen und professionellen Angeboten beurteilt werden.

Teil C – Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

- Neben dem Bericht über die Aktivitäten sollen hier die Probleme der Menschen in der Gemeinde benannt werden, die der/dem Beauftragten im Rahmen Ihres/seines Engagements in der Gemeinde bekannt geworden sind. Hierbei handelt es sich um subjektive Einschätzungen der Ehrenamtlichen. Sie erfüllen nicht den Anspruch einer abschließenden Problemerkennung, sind aber dennoch wichtige Informationen aus dem Alltagsgeschehen in der Gemeinde.
- Es können auch Probleme benannt werden, die nicht direkt mit den Angeboten der/des Beauftragten zu tun haben. Die/ Der Beauftragte ist nicht verantwortlich für die Lösung der benannten Probleme.

Teil D – Ausblick

- Die geplanten Aktivitäten der/des Beauftragten für das nächste Jahr werden benannt.

Anhang

- Eine Vorlage für die Besprechung im Gemeinderat ist beigelegt, die nach Wunsch in den Gemeinden verwendet werden kann.

vorgelegt am	Sitzungstermin Gemeinderat	Unterschrift Bürgermeister
-----------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Seniorenbeauftragte/r

Jugend- und Familienbeauftragte/r

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:		_____
Altersgruppe	0 - 2	_____
Altersgruppe	3 - 5	_____
Altersgruppe	6 - 9	_____
Altersgruppe	10 - 15	_____
Altersgruppe	16 - 19	_____
Altersgruppe	20 - 34	_____
Altersgruppe	35 - 49	_____
Altersgruppe	50 - 64	_____
Altersgruppe	65 - 79	_____
Altersgruppe	ab 80	_____

Nur für Seniorenbeauftragte:

Anzahl der Häuser: _____

Anzahl der Häuser, in denen Menschen leben,
die über 70 Jahre alt sind: _____

Anzahl der Häuser, in denen Menschen
allein leben, die über 70 Jahre alt sind: _____

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Jugendamt

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Kirchengemeinde

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

örtliche Vereine

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Kindergarten/ Schule

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Mehrgenerationenhaus

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

sonstige Personen/ Dienste: _____

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

1. _____

2. _____

3. _____

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte das Ehrenamt des/ der Beauftragten weiterhin ausüben.
- Ich möchte das Ehrenamt im Laufe des nächsten Jahres abgeben und bitte den Gemeinderat, eine/n neue/n Beauftragten zu benennen.

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

<hr/> <p>Datum und Unterschrift/ Beauftragte(r)</p>

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat		

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

_____ Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss:



Hier leb' ich gern!